

FAX: 0671 / 67216

**Mitteilungen gemäß § 58a und § 58b Arzneimittelgesetz (AMG);
 Anzeige eines Dritten ¹**

Hiermit zeige ich für meinen Tierhaltungsbetrieb ²

**Anschrift des
 Standortes**

--

**Registrier-Nr.
 gem. VVVO ³**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

an, dass für folgende **Tierarten / Nutzungsarten** – die unter o. a. Registriernummer gemeldet sind - die Mitteilungen seitens des u. a. Dritten erfolgen:

Rinder

- Milchkühe ab der ersten Abkalbung
- Zugekaufte Kälber ab der Einstellung bis zu einem Alter von 12 Monate

Schweine

- Nicht abgesetzte Saugferkel ab der Geburt bis zu dem Zeitpunkt, an dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird
- Ferkel ab dem Zeitpunkt, ab dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird bis zum Erreichen eines Gewichtes von 30 kg
- Mastschweine über 30 kg Körpergewicht
- Zur Zucht gehaltene Sauen und Eber ab der Einstellung in die Ferkelerzeugung

Hühner

- Zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres
- Zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres bis zu seiner Aufstallung im Legebetrieb
- Zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab der Aufstallung im Betrieb

Puten

- Zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Puten ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres

Alle Nutzungsarten

- für alle Nutzungsarten melden

Angaben zum Dritten:

Name:	
Anschrift:	
Registrier-Nummer in HI-Tier:	

Folgende Mitteilungen werden durch den Dritten übernommen:

<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zur Tierhaltung gemäß § 58a Abs. 1 AMG
<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung gemäß § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 4 AMG, d. h. Angabe Arzneimittelverwendung gemäß „Bestandsbuch“
<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung gemäß § 58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 AMG, d. h. Angabe der Daten gemäß „Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg“ ACHTUNG in diesem FALL: zwei schriftliche Versicherungen notwendig a) Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber dem Tierarzt, dass er sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes halten wird. b) Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber der zuständigen Behörde, dass er sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes gehalten hat. Diese Versicherung ist halbjährlich zum 14. Januar bzw. 14. Juli gegenüber der zuständigen Behörde abzugeben.
<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zum Tierbestand zu Beginn des Halbjahres sowie die lfd. Zu- und Abgänge innerhalb eines Jahres gemäß § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AMG

Folgende Mitteilungen dürfen vom Dritten eingesehen / abgerufen werden:

<input type="checkbox"/>	Der benannte Dritte darf alle von ihm eingegebenen Daten einsehen / abrufen.
<input type="checkbox"/>	Der benannte Dritte darf alle Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft einsehen / abrufen.

Anzeige gilt sofort ab dem: _____

Der Dritte wurde über Art und Umfang dieser Anzeige informiert und ist bereit, die angegebenen Mitteilungen durchzuführen.

Datum _____

Unterschrift
 Tierhalter: _____